

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ambulante soziale Dienste nach § 46 StVO

Stadtverwaltung Aachen
Der Oberbürgermeister
FB 68/420
Lagerhausstraße 20
52058 Aachen

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um

- einen Neuantrag eine Fristenverlängerung bei einer bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung
- für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr
 für eine abweichende Gültigkeitsdauer: von _____ bis _____

für folgende Firma/Institution:

| | |
|---------------------|--|
| Name des Gewerbes: | |
| Geschäftsführer/in: | |
| Ansprechpartner/in: | |
| Anschrift: | |
| Telefon: | |
| E-Mail-Adresse: | |

Zusammenfassung der Tätigkeiten des Betriebes:

- Grundpflege (körperbezogene Pflegemaßnahmen) nach SGB XI
 Behandlungspflege nach SGB V
 Verhinderungspflege
 Integrationshilfe/Kita
 Familienunterstützender Dienst/Haushaltshilfen
 Assistenzleistungen

Sozialpädagogische Familienhilfe

Jahresgebühr je Parkausweis für das Stadtgebiet Aachen: 120,00 €

Jahresgebühr je Parkausweis für den Regierungsbezirk Köln: 180,00 €

Jahresgebühr je Parkausweis für das Land Nordrhein-Westfalen: 300,00 €

Befahren der Lenkungspunkte Innenstadtmobilität 35,00 €/Jahr und KFZ-Kennzeichen

(gegen die vorgegebenen Fahrtrichtungsgebote: Karlsgraben/Jakobstraße, Sandkaulstraße/Seilgraben, Kapuzinergraben/Franzstraße, Borgasse/Franzstraße und Theaterstraße/Borgasse zwischen 2 aneinander liegenden Erschließungsbereichen, wenn mindestens 2 Patienten in enger zeitlicher Abfolge gepflegt oder betreut werden müssen.)

Beantragt wird/werden

_____ Stück Einzelparkausweis/e (ein KFZ-Zeichen je Parkausweis)

zuzüglich Befahren der Lenkungspunkte

Das folgende Einsatzfahrzeug/Die folgenden Einsatzfahrzeuge mit dem amtlichen Kennzeichen soll/sollen eine Einzelgenehmigung erhalten:

Stadtgebiet Aachen

Regierungsbezirk Köln

Land NRW

| | |
|---------------|--|
| Parkausweis 1 | |
| Parkausweis 2 | |
| Parkausweis 3 | |
| Parkausweis 4 | |
| Parkausweis 5 | |

Beantragt wird/werden

_____ Stück Wechsel-Parkausweis/e (auf max. 5 Fahrzeuge übertragbar)

zuzüglich Befahren der Lenkungspunkte

Die folgenden Einsatzfahrzeuge mit den amtlichen Kennzeichen sollen einen Wechselparkausweis erhalten:

Stadtgebiet Aachen

Regierungsbezirk Köln

Land NRW

zuzüglich Befahren der Lenkungspunkte

| | | | | | |
|---------------|--|--|--|--|--|
| Parkausweis 1 | | | | | |
| Parkausweis 2 | | | | | |
| Parkausweis 3 | | | | | |
| Parkausweis 4 | | | | | |
| Parkausweis 5 | | | | | |

(Nur der Parkausweis im Original darf benutzt werden!)

Merkblatt Parkausweise ambulante soziale Dienste

Parkbereich:

- im eingeschränkten Haltverbot/in Haltverbotszonen (Verkehrszeichen 286 und 290 StVO)
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer und
- auf Bewohnerparkplätzen (Verkehrszeichen 290/314 StVO mit Zusatzzeichen)

soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung von pflegerischen Leistungen notwendig ist.

Die Höchstparkdauer pro Einsatzstelle ist auf 120 Minuten festgesetzt. Beim Parken für den Arbeitseinsatz ist zusätzlich die Ankunftszeit durch die Einstellung auf einer Parkscheibe (§13 Abs. 2, Nr. 2, Bild 318 StVO) nachzuweisen.

Voraussetzungen:

1. Antragsberechtigt sind karitative Organisationen sowie Alten- und Pflegedienste (Daseinsvorsorge).
2. Es dürfen in einen Parkausweis maximal fünf Fahrzeuge eingetragen werden, wobei der Parkausweis nur im Original bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein eigener Parkausweis erforderlich.
3. Jedes Fahrzeug muss auf beiden Fahrzeuglängsseiten mit deutlich lesbarer, fester Firmenaufschrift (mind. DIN A4) versehen sein.
4. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich nur auf das für die Ausübung des Pflegedienstes notwendige Parken von Fahrzeugen. Die Genehmigung gilt nicht zum Parken im Umfeld von 300m zum Betriebssitz.
5. Ambulante soziale Dienste sind auf Antrag befugt, die Lenkungspunkte im Rahmen der Innenstadtmobilität gegen die vorgegebenen Fahrtrichtungsgebote zu befahren. Dies gilt an den Örtlichkeiten:
Karlsgraben/Jakobstraße
Sandkaulstraße/Seilgraben
Kapuzinergraben/Franzstraße
Borngasse/Franzstraße
Theaterstraße/Borngasse
sofern zwischen 2 aneinander liegenden Erschließungsbereichen mindestens 2 Patienten in enger zeitlicher Abfolge gepflegt oder betreut werden müssen.
6. Fahrzeugwechsel? Der bestehende Parkausweis kann für die Restlaufzeit geändert werden. Bitte kontaktieren Sie uns.

Erklärung

Ich stelle die Genehmigungsbehörde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergeben könnten.

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit der Verwendung dieses *Online-Formulars* wird darauf hingewiesen, dass zur Nutzung dieser Online-Dienstleistung die Erteilung einer persönlichen Einwilligung gem. Art. 6 (Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erforderlich ist, damit die hier einzugebenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, ggfls. Anschrift, etc) durch die Stadtverwaltung Aachen verarbeitet werden dürfen.

Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des Anliegens. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Es besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit bei der verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Wird diese Einwilligung nicht erteilt, dann kann das Anliegen nicht elektronisch aufgenommen und übermittelt werden. Eine konventionelle Bearbeitung z.B. schriftlich oder durch Vorsprache bei der zuständigen Stelle ist möglich.

Die Daten werden nur innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte zu einem anderen Zweck ist ausgeschlossen. Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Die Daten werden in diesem Erfassungssystem nach sechs Monaten gelöscht.

Für ein sich anschließendes Verfahren gelten gegebenenfalls andere Löschfristen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Formularen, die dazu geeignet sind, Dateien als Anhang aufzunehmen, diese Anhänge vor Übernahme in das Verarbeitungssystem der Stadt Aachen auf Befehl mit Schadsoftware geprüft werden. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, so werden Sie hierüber bereits in dem Formular informiert. Eine Übernahme solcher Dateien wird abgelehnt, der Vorgang wird mit diesem Dateianhang nicht weiter ausgeführt.

Sie haben das Recht, auf Anfrage bei der verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und dann auch, um welche Daten es sich handelt. Weiterhin haben Sie das Recht, dass sie betreffende unrichtige Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Rechtmäßigkeit oder des Löschanpruches können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben das Recht, bei dem Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen wenden. Im Falle einer Beschwerde steht es Ihnen zu, sich an die Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW), Düsseldorf zu wenden.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister Dr. Michael Ziemons
E-Mail: info@mail.aachen.de; Tel.: 0241-4320

Datenschutzbeauftragter:

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de; Tel.: 0241-4320

Aufsichtsbehörde: LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Tel.: 0211/38424-0

Bitte ankreuzen

Pflichtige Anlagen bei Neuantrag füge ich bei:

- Fotos des Fahrzeugs / der Fahrzeuge
- Kopie/Scan Fahrzeugschein/e
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Nachweis eines Versorgungsvertrages

Bei Folgeantrag:

- Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Fahrzeuge bereits bekannt und nicht verändert worden sind (z. B. keine Änderung des Fahrzeugtyps, der Aufschrift).

Die Informationen des Merkblatts „Parkausweise ambulante soziale Dienste“ habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich habe die Datenschutzerklärung in diesem Formular zur Kenntnis genommen. Ich erteile hiermit die Einwilligung zu Verarbeitung meiner Daten zu dem genannten Zweck.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
Firmenstempel
